



## Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht: Peiting-Schongau

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: ..... 31.01.2025 .....

Ort: ..... Wilhelm-Köhler-Straße 48, 86956 Schongau .....

Zeit: ..... 19:00 Uhr .....

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht sowie die gewählten Gruppenleiter und die amtierende Jugendleitung mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Gruppenleiter und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gruppe vom vollendeten 6. bis 16. Lebensjahr gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Gruppenmitglieder und zwei amtierende Jugendleiter. Haben am Tag der Wahl in einer Kindergruppe mehr als die Hälfte der Mitglieder das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird der Gruppenleiter von der amtierenden Jugendleitung der Ortsgruppe vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

**19.01.2025, 18.00 Uhr**

Schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.



Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe Peiting-Schongau
- Technischer Leiter
- Stellvertretender Technischer Leiter
- Jugendleiter
- Stellvertretender Jugendleiter

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

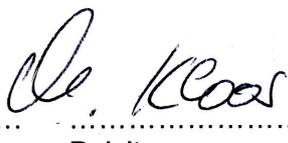
Bayerisches Rotes Kreuz  
Wasserwacht Peiting-Schongau  
– Wahlvorbereitungsausschuss –  
Molkereiweg 6  
86972 Altenstadt  
Christian.Weisky@wasserwacht.bayern

Ort, Datum: Schongau, 12.12.2024

Der Wahlvorbereitungsausschuss

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Beisitzer

  
.....  
Beisitzer